

**Anfrage Vogel Marlen und Mit. über die Auswirkungen von PFAS durch den Abrieb von Rotorblättern und durch Unfälle bei Windkraftanlagen auf die landwirtschaftlichen Flächen**

eröffnet am 12. Mai 2026

Im Interesse der Landwirtschaft und im Zusammenhang mit der Planung, der Bewilligung und dem Betrieb von Windkraftanlagen im Kanton Luzern ist die Freisetzung von PFAS, sogenannten Ewigkeitschemikalien, bislang ungenügend geklärt. Auch ist unklar, wer für Ertragsausfälle bei Unfällen haftet, und wie diese entschädigt werden sollen.

Studien und Berichte weisen darauf hin, dass beim Abrieb von Rotorblättern PFAS-haltige Stoffe freigesetzt werden können, die so in die Umwelt, in die Böden sowie in die Gewässer und schliesslich in unsere Nahrungskette gelangen.

Eine weitere Gefahr sind Unfälle. Dabei können Flügel von Windkraftanlagen abbrechen und sich in tausend Stücke auf dem Feld verteilen. Das bedeutet für den betroffenen Landwirt aufwendige Aufräumarbeiten und Ertragsausfälle. Solche Ereignisse können gravierende Folgen für die Menschen, die Tiere, die landwirtschaftlichen Flächen und die Umwelt haben. Betriebsflächen können nach einem solchen Unfall auf unbestimmte Zeit nicht mehr genutzt werden.

Landwirtschaftliche Betriebe sind vor den obengenannten und weiteren Folgen nicht geschützt. Es gibt keine Rechtssicherheit, deshalb braucht es verhältnismässige Lösungen.

Das Problem ist nicht neu, sondern betrifft insbesondere die Festlegung von Grenzwerten. Unklar ist jedoch, welche Konsequenzen Überschreitungen nach sich ziehen. Es braucht Unterstützung für Landwirtschaftsbetriebe, wenn ihre Produkte die zulässigen Höchstgehalte an PFAS überschreiten.

Da Windkraftanlagen als saubere und sichere Energiequelle der Zukunft gelten und sich mehrere im Planungs- und Bewilligungsverfahren befinden, steigt das Risiko von Umweltverschmutzungen durch PFAS an. Diese Anfrage soll noch unbekannte Fragestellungen beantworten.

Daher werden an die Regierung folgende Fragen gestellt:

1. Welche Kenntnisse hat der Kanton Luzern über die Freisetzung von PFAS durch den Abrieb an Rotorblättern bei Windkraftanlagen?
2. Hat der Kanton Luzern bereits eine Risikoanalyse zu Unfällen an Windkraftanlagen in die Wege geleitet? Wenn nein, warum nicht? Welche Sicherheitsmassnahmen sind vorgesehen?

3. Wer haftet für mögliche Ertragsausfälle auf Landwirtschaftsbetrieben, direkt oder indirekt verursacht durch Windkraftanlagen, und wie werden betroffene Betriebe entschädigt? Welche kantonale Stelle ist für die komplexe Sanierung verantwortlich?
4. Wie werden die genannten Aspekte bei der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt?
5. Werden im Kanton Luzern Messungen zu PFAS-Rückständen durchgeführt? Falls ja, seit wann, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen?
6. Wer legt Grenzwerte fest, und welche Konsequenzen können für Landwirtschaftsbetriebe bei einer Überschreitung konkret eintreten?
7. Wie gedenkt der Kanton bei einer festgestellten Belastung durch PFAS auf einem Landwirtschaftsbetrieb oder bei dessen Produkten vorzugehen?
8. Wer haftet für mögliche Ertragsausfälle auf Landwirtschaftsbetrieben, verursacht durch zu hohe Werte in landwirtschaftlichen Produkten, und wie werden betroffene Betriebe entschädigt? Welche kantonale Stelle ist für die komplexe Sanierung in diesen Fällen verantwortlich?
9. Macht die Regierung entsprechende Bauauflagen, dass beim Rückbau und bei der Entsorgung einer Windkraftanlage (inklusive Fundament) alle Materialien recycelt und insbesondere PFAS-haltige Materialien fachgerecht entsorgt werden? Wenn nein, wieso nicht?

*Vogel Marlen*

Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Müller Guido, Arnold Robi, Küng Roland, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Gerber Fritz, Frank Reto, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolli Lisa, Lang Barbara, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Schumacher Urs Christian